



Herausgeber: Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: mitteilungsblatt@buchenbach.de, www.buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Ralf Kaiser oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

**HÄTTE, KÖNNTE, SOLLTE
MACHEN!**

JETZT TERMIN BUCHEN
blutspende.de



DRK ruft zur Blutspende rund um die Osterfeiertage auf: Jede Spende zählt!

Patient*innen aller Altersklassen sind täglich auf eine lückenlose Versorgung mit Blutspenden angewiesen. Blut ist nur sehr begrenzt haltbar und wird täglich gebraucht. Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, sich vor und während den Feiertagen oder dem Ferienantritt einen Termin zur Blutspende zu vereinbaren.

AKTION: Im Zeitraum vom 17. April bis einschließlich 2. Mai erhalten Spendende im Rahmen der mobilen Blutspendetermine eine exklusive Glasflasche im DRK-Design. Worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in BUCHENBACH

**Freitag, dem 25.04.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Sommerberghalle, Schulstraße 7**

Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine

Kick-off:

Baustart zum Glasfaserausbau der weißen Flecken in Buchenbach noch in diesem Jahr

Nach Jahren intensiver Vorbereitung für den Glasfaser-Breitbandausbau der weißen Flecken in Buchenbach und allen Ortsteilen ist es so weit: In diesem Jahr beginnt der Bau. Kick-Off-Meeting war am 10. April im Rathaus der Gemeinde. Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald und das von ihm für den Ausbau in Buchenbach beauftragte Unternehmen Leonhard Weiss (LW) sowie dessen Nachunternehmer Corwese GmbH haben den Ablauf des Projekts vorgestellt. Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte geplant.



Foto: Gemeinde Buchenbach



BEREITSCHAFTSDIENSTE

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENSTE

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr
Mi. und Fr. ab 15 Uhr
Erwachsene
Kinder

116 117
116 117

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr.
Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen
Festnetznummer: 0800 0022833. Auf der Homepage der Landesapo-
thekenkammer die Notdienste der Apotheken immer aktuell abrufbar:
www.lak-bw.de/notdienstportal/

Donnerstag, 17.04.2025:

Unterlinden-Apotheke
Unterlinden 2, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 - 3 43 00

Freitag, 18.04.2025:

Apotheke im Kaufland Freiburg
Waldkircher Str. 57, 79106 Freiburg, Tel.: 0761 - 5 03 64 40

Samstag, 19.04.2025:

Bären-Apotheke am Basler Tor
Christoph-Mang-Str. 18-20, 79100 Freiburg, Tel.: 0761 - 48 87 70 11

Sonntag, 20.04.2025:

Kloster-Apotheke Oberried
Hauptstr. 9, 79254 Oberried, Tel.: 07661 - 27 66

Montag, 21.04.2025:

Zähringer-Apotheke St. Peter
Zähringer Str. 12, 79271 St. Peter, Tel.: 07660 - 15 55

Dienstag, 22.04.2025:

City-Apotheke in der Schwarzwaldcity
Schiffstr. 5, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 - 3 47 74

Mittwoch, 23.04.2025:

Kur-Apotheke Kirchzarten
Hauptstr. 16, 79199 Kirchzarten, Tel.: 07661 - 43 33

Donnerstag, 24.04.2025:

Apotheke St. Gallus Kirchzarten
Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten, Tel.: 07661 - 50 47

Zur Beachtung: Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apo-
theker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.
Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in ech-
ten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

NOTDIENSTE/SERVICEADRESSEN:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
(für alle Behandlungen außerh. der Sprechstundenzeiten des Hausarztes und seiner Vertretung)	
Krankentransport (nicht vorwahlfrei)	0761 19222
DRK-Pflegedienst	07660 920353
	0175 2244311
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	0761 120 120 00
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	07661 98680
Hospizgruppe Dreisamtal	0160 96263862
Telefonseelsorge	0800 1110111
	0800 1110222
Polizeiposten Kirchzarten	07661 97919-0
Wassermeister	07661 393-112
Dorfhelferin, Einsatzleitung	7077

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald

Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald
79822 Titisee Neustadt, Wilhelm-Stahl-Str. 13 (gegenüber der AOK)
Ansprechpartner: Wendelin Schuler 0761/2187-2977
wendelin.schuler@lkbh.de
Christiane Düspohl: 0761/2187-2978
christiane.duespohl@lkbh.de



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten und Rathausbesuch

Sprechzeiten sind von Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
sowie am Dienstag zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr

Um Sie noch passgenauer als durch die Sprechzeiten bedienen
zu können, empfehlen wir Ihnen weiterhin mit den Mitarbeiter/
innen im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Dies hat sich in
den vergangenen Monaten in der Praxis bewährt und mit Ter-
min wird Ihnen Vorrang gewährt.

Telefonzentrale - Frau Kaiser

07661 3965-0

Sekretariat/Zentralbüro - Frau Müller

gemeinde@buchenbach.de
sekretariat.buergermeister@buchenbach.de 3965-27

Bürgermeister Ralf Kaiser

buergermeister@buchenbach.de 3965-27

Hauptamtsleiter/Grundbucheinsichtsstelle - Herr Hirsch

v.hirsch@buchenbach.de 3965-25

Zentraldienste/Digitales/Ehrenamt - Frau Saier

p.saier@buchenbach.de 3965-21

Bürgerservice/Standesamt - Frau Faller

n.faller@buchenbach.de 3965-24

Fundbüro/Tourismus/Meldescheine - Frau Kaiser

t.kaiser@buchenbach.de 3965-13

Bauamtsleiter/Ordnungsamtsleiter - Herr Wehrle

bauamt@buchenbach.de 3965-22

Baubürgerbüro/Bürgerservice - Frau Roth

bauamt@buchenbach.de 3965-23

Sicherheit und Ordnung - Frau Steiert

ordnungsamt@buchenbach.de 3965-14

Bauhof

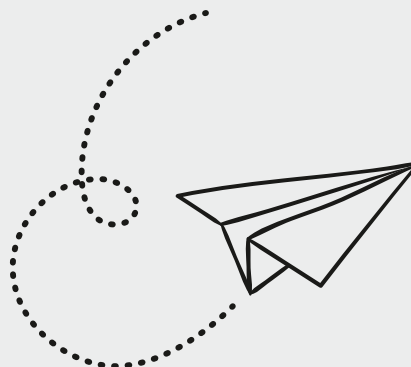
bauhof@buchenbach.de 3965-70

Rechnungsamtsleiterin - Frau Reichmann

d.reichmann@buchenbach.de 3965-20

Gemeindekasse - Frau Maier

s.maier@buchenbach.de 3965-28



Geänderter Redaktionsschluss ! wegen Ostern und 1. Mai

Ausgabe KW 17 am Donnerstag, 24.04.2025
Redaktionsschluss ist bereits Donnerstag, 17.04.2025, 15:00 Uhr

Ausgabe KW 18 am Mittwoch, 30.04.2025
Redaktionsschluss ist bereits Freitag, 25.04.2025, 11:00 Uhr

Straßenreinigung durch Kehrmaschine

In der 17. Kalenderwoche (22.04. - 24.04.2025) ist wieder eine Kehrmaschine in Buchenbach unterwegs

Wir bitten die Anwohner, in dieser Zeit ihre Fahrzeuge nicht entlang der öffentlichen Straßen zu parken, da in diesem Bereich sonst nicht gekehrt werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.04.2025 ist auf der Homepage der Gemeinde Buchenbach zur Information der Einwohnerschaft eingestellt ab Donnerstag, 17.04.2025.

Alle Berichte vergangener Sitzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik

Rathaus & Politik > Rathaus und Gremien > Gemeinderat > und ausführlich in unserem Ratsinformationssystem mit den Einladungen und Sitzungsvorlagen.

Bericht aus der letzten Ortschaftsratssitzung

Der Bericht der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 14.04.2025 ist auf der Homepage der Gemeinde Buchenbach zur Information der Einwohnerschaft ab 17.04.2025 eingestellt.

Alle Berichte vergangener Sitzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik

Rathaus & Politik > Rathaus und Gremien > Ortschaftsrat > und ausführlich in unserem Ratsinformationssystem mit den Einladungen und Sitzungsvorlagen.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder

deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**. **Die Eintragungsliste für die Gemeinde Buchenbach wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Zimmer 5, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach** zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00-18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen

zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, He- delfingen, Möhringen, Plieningen, Sil- lenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Ober- türkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Un- tertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffen- hausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblin- gen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Her- renberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzing- en, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Balt- mannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Ess- lingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Walden- buch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechts- weiler, Filderstadt, Frickenhausen, Groß- bettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenz- lingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weil- heim an der Teck, Wolfslungen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eber- dingen, Gerlingen, Hemmingen, Korn- tal-Münchingen, Kornwestheim, Lud- wigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfingztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Raumberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbühl, Sinsheim, Speichbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Otfersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Stauf im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schütteltal, Schwana, Seelbach, Steinach

27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Gosseltingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende

38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömbach, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
----	--------------------------	--

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweit-

stimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald

Heizungserneuerung - Welche Heizung macht wann Sinn? Online-Infoveranstaltung des am 28.04.2025

Die Entscheidung, welche Heizung die richtige für das eigene Gebäude ist, fällt vielen Immobilienbesitzern nicht leicht. Holzpellets, Wärmepumpe, Solarthermie oder der Anschluss an ein Wärmenetz? Die kostenfreie Online-Infoveranstaltungen zum Thema Heizungserneuerung wird organisiert und durchgeführt von der Energieagentur Regio Freiburg am Montag, 28. April von 18:00 bis 19:30 Uhr via Zoom.

Die Anmeldung erfolgt über die Website des Landratsamtes unter der Internet-Adresse www.lkbh.de/klima unter der Rubrik Gebäude-Energieberatung.

Webinar des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am 28. April

"Einstieg in die Photovoltaik"

Mit der Veranstaltung "Einstieg in die Photovoltaik" geht die Webinarreihe des Landkreises zum Thema Photovoltaik weiter. Dabei geht es am 28. April um 16:00 Uhr um technische, wirtschaftliche und rechtliche Fragen rund um das Thema Photovoltaik für den privaten Verbrauch. Moderiert wird das Seminar von Nils Stannik, Photovoltaikberater beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. **Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.** Der Anmeldelink und weitere Informationen zur Photovoltaik finden sich im Internet unter www.lkbh.de/pv unter der Rubrik "Webinare".



Unsere UMWELT

Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises am Ostersonntag 2025

Die folgenden Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind **am Karsamstag, den 19.04.2025 geschlossen**:

Regionales Abfallzentrum Breisgau in Eschbach und das Regionales Abfallzentrum Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt



VHS

Endometriose und Kinderwunsch

Vortrag von PD Dr. med. Michaela Bossart

Am Mittwoch, den 7.5.25 um 19:30 Uhr in Kirchzarten im Seminarraum der VHS, Kirchplatz 3.

Trotz sehr hoher Betroffenenzahlen wird die Endometriose in der Öffentlichkeit und auch von Fachleuten immer noch zu wenig beachtet. Viele Frauen leiden unerkannt unter der Krankheit oder werden mit dieser Diagnose konfrontiert. An diesem Abend wird von der Entstehung und Diagnose bis hin zu verschiedenen, auch alternativen Behandlungsansätzen und Operationen ein Einblick geschaffen.

Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamthal, Anmeldung erforderlich unter Tel: 07661-5821 oder per Mail: anmeldung@vhs-dreisamthal.de. Eintritt: 5 €



Kirchliche NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Blasius Buchenbach

GOTTESDIENSTE:

DONNERSTAG, 17.04.

19.00 Uhr **Eucharistiefeier** - Feier des Letzten Abendmahles, anschließend Gebetswache gestaltet von den Gebetsmännern "Rund um den Lindenberg" (Minigr. 1)

FREITAG, 18.04. Karfreitag

10.30 Uhr Kinderkreuzweg zur Kreuzbergkapelle - Treffpunkt am Fützenhof

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi - mitgestaltet vom Kirchenchor (Minigr. 2+3)

SAMSTAG, 19.04.

20.30 Uhr Feier der Heiligen Osternacht (Minigr. 4+1)

SONNTAG, 20.04. Ostersonntag10.30 Uhr **Eucharistiefeier** - mitgestaltet vom Kirchenchor (Minigr. 2+3)**MITTWOCH, 23.04.**18.30 Uhr **Rosenkranzgebet**19.00 Uhr **Eucharistiefeier****FREITAG, 25.04.**15.00 Uhr **Barmherzigkeitsstunde** - Eucharistische Anbetung19.30 Uhr Vaterunserkapelle Unteribental: **Taizé-Gebet****SONNTAG, 27.04. 2. Sonntag der Osterzeit****Diasporaopfer der Erstkommunionkinder**10.00 Uhr **Rosenkranzgebet**10.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Feier der Hl. Erstkommunion (Minigr. 4)**Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,**

im Gemeindehaus St. Agatha

Donnerstag (außer Feiertage) 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

E-Mail: koeb-buchenbach@kath-dreisamtal.de

Öffnungszeiten katholisches Pfarramt Buchenbach

Dienstag 9 bis 11 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 16.30 Uhr

Tel.: 07661-4085

E-Mail: blasius-buchenbach@kath-dreisamtal.de

Öffnungszeiten katholisches Pfarramt Kirchzarten

Montag bis Freitag 9 bis 11 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 16.30 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen**Gottesdienste****Gründonnerstag, 17.04.2025**19:00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Susanne Thomas), Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**17:00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl (Pfarrer Philipp van Oorschot),
Bitte eine Kleinigkeit zu essen für das Tischabendmahl mitbringen
Ökumenisches Gemeindezentrum **Stegen****Karfreitag, 18.04.2025**10:00 Uhr Gottesdienst mit Kantorei (Pfarrer Philipp van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantinnen Isabell Holtz u. Ulrike Müller), Ökumenisches Gemeindezentrum **Stegen****Karsamstag, 19.04.25**20:30 Uhr Feier der Osternacht (Prädikant Georg Körner), Ökumenisches Gemeindezentrum **Stegen****Ostersonntag, 20.04.25**05:30 Uhr Osternachtgottesdienst mit Osterfeuer und anschließendem Frühstück (Pfarrer Philipp van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i.R. Hellmuth Wolff), Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Philipp van Oorschot), Ökumenisches Gemeindezentrum **Stegen****Ostermontag, 21.04.25**10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hinterzarten (Pfarrer Ulrike Bruinings), Evangelische Kirche **Hinterzarten****Sonntag, 27.04.25**10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i.R. Hellmuth Wolff), Ökumenisches Gemeindezentrum **Stegen****Café con Dios - Öffnungszeiten Sommercafé:**

Ab Montag, den 05. Mai 2025 ist das Café con Dios Sommercafé wieder geöffnet:

Montag, Dienstag und Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Öffnungszeiten enden dieses Jahr um 17.30 Uhr und nicht erst um 18.00 Uhr.

Und an jedem ersten Sonntag im Monat von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Du fehlst! Begleitete Trauergruppe in Kirchzarten**Im Frühsommer wird es in den Räumen des Evang. Gemeindezentrums, Schauinslandstr.8, 79199 Kirchzarten wieder ein Gesprächsangebot geben für Menschen, die um einen geliebten Verstorbenen trauern und sich mit anderen austauschen und gegenseitig unterstützen wollen.**

Die Termine finden etwa einmal im Monat statt und werden noch bekannt gegeben.

Leitung: Bettina Stibal (Paar- Familien- Lebensberaterin), Daniela Hoch- Göbel (Trauerbegleiterin)

Bei Interesse wird um Anmeldung zu einem Vorgespräch gebeten: Praxis Bettina Stibal, Löwenstraße 8, 79199 Kirchzarten, Tel: 0176-95298879,**Mail: kontakt@beratung-lebensfluss.de****VEREINSNACHRICHTEN****Zainemacherzunft Buchenbach e.V.**Die **Alteisensammlung** findet am Samstag, den **26. April 2025** in Buchenbach und allen Ortsteilen statt.

Bitte legen Sie das Alteisen ab 8:00 Uhr gut sichtbar bereit.

Vielen Dank

Eure Zainemacherzunft Buchenbach e.V.

Eröffnungsfest und Bio-Jungpflanzen-Verkauf 26.4. bei Echinos e.V.Im Rahmen der sozialen und therapeutischen Arbeit haben wir wieder ein umfassendes Sortiment an Gemüsesetzlingen, Kräutern und Sommerblumen angezogen. Zum beliebten **Eröffnungsfest am Samstag, 26.04. von 14.00 – 18.30 Uhr** sind alle Einwohner/innen herzlich eingeladen.Es gibt **Führungen und ein Kinderprogramm**. Für **Kaffee und Kuchen** ist gesorgt.

Die weiteren Verkaufszeiten für den Jungpflanzenverkauf sind:

Sa. 03.05./ 10.05. und 17.05.2025 von 09.00-12.30 Uhr**Mo., Mi. und Fr. 28.04.-16.05.2025 von 11.00-13.00 Uhr und von 15.00-18.00 Uhr**

Ort: Echinos e.V. F.-Husemann-Weg 11a, Buchenbach,

Tel: 07661 9091041

Das Echinos-Team freut sich über ihren Besuch.

Förderverein lebendiges Buchenbach e.V.

SUCHE:

Der Förderverein lebendiges Buchenbach e.V. sucht einen Lagerplatz/kleinen Abstellraum.

Wir freuen uns über Angebote.

foerderverein.buchenbach@gmail.com

Tourist Info



Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal | Hauptstr.24, Kirchzarten | 07661/907980 | tourist-info@dreisamtal.de | dreisamtal.de

Montag bis Freitag 9:30 bis 17 Uhr, samstags von 10 bis 12 Uhr
An Sonn- und Feiertagen geschlossen

Ab dem 28. April: Montag UND Freitag 9:30-17 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 9:30-17 Uhr, samstags 10-12 Uhr

Unser aktueller Tipp:

MAIBAUMSTELLEN in Kirchzarten –

Samstag, 26. April, 10:30 Uhr

der Trachtenkapelle Oberried begleitet den festlichen Umzug

Start: 10:30 Uhr beim Hotel LÖWEN, ca. 11:15 Uhr: Eintreffen des Zugs am Narrenbrunnen (Ende der Fußgängerzone) – **der Maibaum wird gestellt**

VORVERKAUF FÜR DIE 5 BAUERNHOF KONZERTE AB SOFORT unter: dreisamtal.de/bauernhofkonzerte

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 16. bis zum 24. April

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen auf dreisamtal.de/events

Sonntag, 20. April

11-12 Uhr: Kulturkreis Dreisamtal: „**Musikalische Matinée mit dem Duo Cellikatessen**“. Ohne Anmeldung, kostenfrei. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal

Montag, 21. April

13-17 Uhr: **Große Ostereiersuche auf der Alpaka-Wiese. Mit Kaffee und Kuchen, Alpakas füttern und streichen, Kinderschminken...** Stegen, Hummelhof, Mitteltal 41

Dienstag, 22. April

9:30- ca. 12 Uhr: **Panoramatour zum Schauinsland-Gipfel mit Ursel Lorenz.** Anmeldung bis spät. Vorabend: 07602-512 oder natourpur-schauinsland.gmx.de *Individuelle Termine spontan mögl. Ab 4 Pers.*

Mittwoch, 23. April

9:30- ca. 12 Uhr: **Panoramatour zum Kohlerhof mit Ursel Lorenz.** Anmeldung s. Dienstag, 22.4.

Regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs und samstags | täglich auf Anfrage

14- ca. 15 Uhr: **Ponyreitspaziergang** auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Spiel in Kirchzarten – **Die Legende von Falkenstein**

dreisamtal.de/dreisamgeheimnis „**Der Brautzug der Marie Antoinette**“ – Radfahren, Rätselspaß und Kulinarik. genuss-raetsel.de

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur rund um den Schauinsland: dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Museen im Dreisamtal - dreisamtal.de/museen

Heimatstüble – jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Talstraße 7

Führungen: 17-19 Uhr: Freitag, 2. Mai, Montag, 9. Juni (Mühlentag: 11-18 Uhr), 4.7., 1.8., 5.9., 3.10. Weitere Termine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschbühl)

Alte Säge in Zarten, Besuchstermine gerne telefonisch bei: Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de | www.buergerverein-zarten.de

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18, Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 07661/ 99 298. www.hansmeyerhof.de

Museums-Bergwerk Schauinsland: AB OSTERAMSTAG geöffnet www.schauinsland.de

Krimi-Wanderungen: Sonntag, 18. Mai, 1.6., 27.7., 24.8., 20.9., 21.9., 19.10., 25.10., 16.11., 28.12.

Anmeldung erforderlich! – www.schauinsland.de

Wein im Stein – Weinprobe im Bergwerk 11-12 Uhr: **Sonntag, 4. Mai, 1.6., 20.7., 24.8.**

Anmeldung erforderlich! – www.schauinsland.de

Märchen-Führungen, jeweils 12, 13, 14, 15 Uhr: **Sonntag, 25. Mai, 29.6., 27.7., 28.9., 26.10.**



TERMINE

TAIZÉ-GEBET

Miteinander Singen, auf Gottes Wort hören, Stille und Schweigen, freie Fürbitten – gemeinsam mit der Gemeinschaft in Taizé und vielen Gruppen weltweit.

Immer am letzten Freitag im Monat, in der Vaterunser-Kapelle im Ibental, um 19.30 Uhr. Dauer ca. 1 Stunde.

Herzliche Einladung für **Freitag, den 25. April 2025, 19.30 Uhr**

Roland + Angelika Stark, Tel. 07661/9889444

Kulturkreis Dreisamtal

Musikalische Matinee zu Ostern

Sonntag 20.04., 11.00-12.00 Uhr

Das bekannte Duo "Cellikatessen" versprüht pure Energie und Leidenschaft – ein musikalisches Feuerwerk von höfischer Eleganz bis swingendem Klangzauber: Von Bach bis Lloyd Webber. Annemiek Schwarzenegger: Cello und Bernhard Bucker: Klavier Friedrich-Husemann Klinik Buchenbach, Raphaelsaal. Eintritt frei - Spenden willkommen!

Veranstaltungen in den Umlandgemeinden

Der Weltladen Kirchzarten lädt herzlich ein zur Jahreshauptversammlung

2025 mit anschließendem Mitarbeitendentreffen. Sie findet am 30.4.25 um 18.00 Uhr im kath. Gemeindehaus Kirchzarten statt.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung, auch interessierte Gäste sind willkommen.

Barockkirche St. Peter

Musica Crucis am Karfreitag, 18. April 2025, 17 Uhr

Diese Form, zwischen geistlichem Konzert und Passionsandacht, bedenkt das Leiden Jesu im Spiegel heutigem Empfindens. Texte von Dietrich Bonhoeffer, einem Theologen und Opfer des Nazi-Terrors, kommen zu Gehör. Es erklingt Chormusik von Brahms, Mendelssohn, Purcell und Schütz.

Die Ausführenden sind: Ensemble Momentum (ein junges Freiburger Vokalensemble), Michael Kiedaisch (Percussion) und Johannes Götz (Orgel). Lisa Lauer und Ekkehart Bechinger tragen die Texte vor. Der Eintritt ist frei, Spenden zur Kostendeckung willkommen.

Schwarzwälder Pferdezuchtgenossenschaft

Stutbuchaufnahmen im Schwarzwald

Am Donnerstag, 24.04.2025 finden in Elzach-Prechtal und in St.Märgen die Eintragungen zukünftiger Schwarzwälder Zuchtstuten statt. Um 10 Uhr beginnt die Veranstaltung im Elztal: Reit und Fahrverein Oberes Elztal e.V., Fißnacht 2A, 79215 Elzach-Oberprechtal. Um 13:30 Uhr setzt sich die Veranstaltung in St.Märgen fort: Weißtannenhalle St.Märgen, Sportplatz 7, 79274 St.Märgen. Insgesamt sind 11 Stuten angemeldet. Interessierte Zuschauer sind herzlich willkommen.

Weitere Infos: www.schwarzwaelder-pferdezuchtgenossenschaft.de

NABU Dreisamtal

Offenes Monatstreffen im April

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich am Donnerstag, den 24.04.2025 von 18:30 bis 20:00 Uhr im Alten Rathaus in Burg-Birkenhof, Höllentalstr. 56.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Zum Schutz der Rehkitze !



- Landwirte - Jäger - Jagdpächter - Winzer -

Wir helfen **kostenlos** bei der Suche nach Rehkitzen vor der Wiesenmahd!

www.rehkitzrettung-suedbaden.de/kontakt/
oder:





Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich 2 Anzeigen völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:** Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:** Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:** Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen**, die Ihre Zielgruppe erreichen.

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 16 bis einschließlich KW 26
(14.04. bis 27.06.2025)**

**Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten Jahreszeit!
Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da.
Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche
Frühlings- und Sommersaison!**

Unsere Aktionsbedingungen finden Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen



0 77 71 93 17-11



anzeigen@primo-stockach.de



0 77 71 93 17-40



www.primo-stockach.de

Obstverkauf

**Spargel, Äpfel, Kartoffeln,
Wein, Schnäpse & Liköre**

Eberhard Beck, Obst und Weinbau

Sponeckstr. 10 • 79361 Jechtingen • Telefon: 07662/6601

**Ich komme wieder am Samstag, den 19.04.2025
zu den bekannten Verkaufszeiten.**

Ich freue mich, Sie am Stand begrüßen zu dürfen.

BÜRO

PRAXIS

zu vermieten: Buchenbach, 22 m², teilmöbliert,
Dusche/WC, Mitnutzung Besprechungsraum, 1. OG,
KM 250 € + NK 130 €
Tel. 0171-5560180 • schmidtlein-dms@t-online.de

**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!**

**Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?**

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliches
Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 17 Ostermontag

**BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 17
erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund des **Ostermontag, 21. April 2025** ändert sich der
Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Donnerstag in der Vorwoche 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für
KW 17 spätestens am Donnerstag, 17. April 2025 im Verlag
eingehen.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de





BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

Muttertag

So., 11. Mai 2025

Freue dich auf pflegende
Beauty-Aktionen, wohltuende
Entspannungszeremonien und
kreative DIY-Workshops.

Es gelten die regulären Eintrittspreise.
Weitere Infos unter www.badeparadies-schwarzwald.de

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



Elektro Reber GmbH
 Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
 Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

Frisch vom Feld aus eigener Ernte!

Kartenzahlung möglich

VERKAUFSSTÄNDE Montag-Samstag

Buchenbach: Hauptstr. 5 / Kirchgarten Richt. Buchenbach,
Ortseingang (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Kirchzarten: Freiburger Str. / beim Thaddäushof
(auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Kirchzarten: Hauptstr. 1 bei Bäckerei Grossmann

Littenweiler: Hansjakobstraße 123/
Endhaltestelle VAG



Unsere Waren sind bei
den Säulen erhältlich!

FRITZ WASSMER
SPARGEL & ERDBEEREN

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



WIR SUCHEN SIE.

FWTM FREIBURG



WEITERE INFOS:
fwtm.freiburg.de/karriere



Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

HALLENMANAGER

(M/W/D)

TEAMASSISTENZ ADMINISTRATION

(60%) (M/W/D)

VERANSTALTUNGSTECHNIKER

(M/W/D)

Wir bieten

Unbefristete Festanstellung in Vollzeit
 Weiterbildung betriebliche Altersvorsorge
 30 Tage Urlaub | Benefits (Hansefit,
 Jobrad, ÖPNV Zuschuss, uvm.)

**JETZT ONLINE BEWERBEN UND TEIL EINES
DYNAMISCHEN TEAMS WERDEN!**